

Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 0260/2009

Der Oberbürgermeister

I/01-012-20-06-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

08.01.10

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bürger- und Umweltausschuss	14.01.2010	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Erhalt der Bäume im Schlosspark des Museums Morsbroich
- Antrag der Fraktion Freie Wähler OWG-UWG vom 23.11.09
- Stellungnahmen der Verwaltung vom 22.12.09 und 06.01.10

Text der Stellungnahmen:

s. Anlagen

01
über Herrn Beig. Mues

gez. Mues

Erhalt der Bäume im Schlosspark Morsbroich
- Antrag der Fraktion Freie Wähler OWG-UWG vom 23.11.09
- Nr. 0260/2009

Die Rodung der besagten Buche erfolgte durch den Landesbetrieb Wald und Holz, da es sich bei dem hier betroffenen Teil des Schlossparks um eine ausgewiesene Forstfläche handelt.

Die Buche musste gefällt werden, weil Sie als Gefahrenbaum einzustufen war. Zwei Starkäste waren in der Vergangenheit heraus gebrochen und hatten Schäden in der Obstplantage verursacht.

Zur Vorgehensweise bei der Fällung von Bäumen auf städtischem Grundbesitz gibt es eine Beschlusslage. Im Mai/Juni 2006 haben die Bezirksvertretungen, nach Vorberatungen im Bau- und Planungsausschuss und im Ausschuss für Bürger und Umwelt unter der Reg.-Nr. I/55/16.TA die Rahmenbedingungen, unter denen Rodungen im städt. Baumbestand durchgeführt werden, festgelegt.

Darin ist eindeutig dargelegt und beschlossen, dass bei Rodungen, die zur Erhaltung der Verkehrssicherheit unumgänglich sind, keine vorhergehende Beteiligung politischer Gremien erfolgen muss und auch nicht erfolgen kann, da die Verantwortung für die Aufrechterhaltung der öff. Sicherheit bei der Verwaltung liegt.

Die Entscheidung über Baumfällungen in ausgewiesenen Waldflächen, die nicht der Gefahrenabwehr dienen, hat der Rat auf den Ausschuss für Bürger und Umwelt übertragen. Dieser nimmt seine Zuständigkeit wahr, indem ihm jährlich der Forstwirtschaftsplan zur Zustimmung vorgelegt wird. Die Bezirksvertretungen erhalten den jährlichen Forstwirtschaftsplan zur Kenntnis. Den Bezirksvertretungen zur Entscheidung vorzulegen sind größere Durchforstungen in Grün- und Parkanlagen und Baumfällungen, die nicht zur Gefahrenabwehr erfolgen.

gez. Witowski

01

über Herrn Beig. Stein

gez. Stein

Erhalt der Bäume im Schlosspark Morsbroich
- Antrag der Fraktion Freie Wähler OWG-UWG vom 23.11.09
- Nr. 0260/2009

Nach Abschaffung der Baumschutzsatzung (2006) und der Naturdenkmalverordnung (1995) besteht aktuell die Möglichkeit, Bäume, die die Kriterien eines Naturdenkmals erfüllen, durch Festsetzung im Landschaftsplan zu schützen. Bei der Überarbeitung des Landschaftsplanes wird für solche Bäume die Ausweisung als Naturdenkmal angestrebt.

Die Buche, die im äußeren Schlosspark gefällt wurde, stand in einem als Wald ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiet. Der städtische Wald ist dem Fachbereich Umwelt, Untere Landschaftsbehörde zugeordnet, der die Beförderung vertraglich dem Landesbetrieb Wald und Holz, Regionalforstamt Bergisches Land übertragen hat.

Die Begutachtung der Bäume im Wald obliegt dem zuständigen Förster, der über die entsprechende Ausbildung und Erfahrung für diese Aufgabe verfügt. Aus der Buche waren in den letzten Jahren bereits zweimal Starkäste heraus gebrochen und hatten Schaden in der benachbarten Obstopfplantage verursacht.

Der Baum war in einem Zustand, der das weitere Herausbrechen von Starkästen mit großer Sicherheit erwarten ließ und damit eine Gefährdung des in diesem Bereich stehende Bienenhauses und der Spaziergänger darstellte.

In einer solchen Situation gebietet die Rechtsprechung dem Verantwortlichen, entsprechende Maßnahmen durchzuführen. Nach heutigem Stand der Technik werden baumchirurgische Behandlungen, wie sie in den 80iger Jahren üblich waren, nicht mehr durchgeführt. Die Eingriffe waren sehr kostspielig, oft nur von kurz- bis allenfalls mittelfristigem Erfolg, schufen eine künstliche Situation und verhinderten dadurch partiell einen gesunden Baumbestand.

Das schichtweise Abtragen von Bäumen ist sehr aufwändig und entsprechend teuer und wird im Wald nur dort vorgenommen, wo der Standort (Nähe zur Bebauung) es erfordert. Das Umstürzen eines ganzen Baumes ist ein natürlicher Vorgang, der ökologisch wertvolle Prozesse in Gang setzt und ist an wenigen Stellen in Leverkusen möglich.

gez. Terlinden